



**Freie Hansestadt Bremen**

Der Senator für Inneres

Der Senator für Inneres · 2800 Bremen 1 · Postfach 1619

Bremen, den 12. MRZ. 1976  
☎ (0421) 362-

Geschäftszeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

- 1 -

Aussagegenehmigung

In der Strafsache

gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und  
Jan-Carl Raspe vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart  
wegen Mordes u.a.

Az,: 2 StE (OLG Stgt) 1/74

wird Herrn Verwaltungsamtmann Hans M o n d r y bei  
der Behörde des Senator für Inneres in Bremen

die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen über sein  
Wissen betreffend Gegenüberstellung der Zeugen Seidemann  
und Markovic vom 5.6.1973 in der Vollzugsanstalt Essen.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im  
Sinne des § 62 Abs. 1 BBF dem Wohle des Bundes oder eines  
deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung  
öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich  
erschweren könnten. Das gilt z.B. für Aussagen über

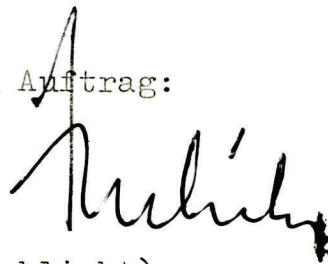
Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungssystems,  
technische Einrichtungen und Einsatz-

- 2 -

- 2 -

mittel, Methoden der Forschung und Ausbildung, Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie vertraulich erlangte Informationen. Im übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen tätig geworden ist.

Im Auftrag:



(Schlicht)